

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Finanzausgleich der ARD muss neu geregelt werden – Rundfunkgebühren gerechter verteilen**

Der derzeitige Finanzausgleich innerhalb der ARD kann die Lebens- und Funktionsfähigkeit der kleinen Anstalten wie Radio Bremen und des Saarländischen Rundfunks nicht sicherstellen. Radio Bremen ist in seiner eigenständigen Existenz akut bedroht. Auch die kleinen Sendeanstalten müssen strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, ihre hochwertigen und identitätswahrenden Programme eigenverantwortlich zu gestalten. Zu dieser Beurteilung kommt die Kommission für den Finanzbedarf (KEF) in ihrem aktuellen 16. Bericht.

Gerade die kleinen Anstalten haben in den vergangenen Jahren gravierende Sparmaßnahmen unternommen und tragen damit einen erheblichen und überproportionalen Anteil an den gesamten Sparanstrengungen der ARD. Dieser Weg kann nicht weiter auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Programms von Radio Bremen weiter gehen, denn weitere Einsparungen wären nicht ohne spürbare Verluste an der Qualität der Programme machbar.

Die Verteilung der Gebühren muss neu geregelt werden, um insbesondere für die kleinen Anstalten zu einer dem anerkannten Bedarf entsprechenden Finanzierung zu gelangen. Der bisherige Mechanismus benachteiligt die kleinen Sendeanstalten, weil das Gebührenaufkommen im Gebiet der kleinen Anstalten nicht ausreicht, um die Höhe des anerkannten Bedarfs zu erreichen. Auch der Finanzausgleich, der ein notwendiges Korrektiv zu einer gerechteren Verteilung der Gebühren darstellt ist nicht auskömmlich, um den Finanzbedarf, den die KEF für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk anerkannt hat, auch bei den Anstalten zu decken.

Die ARD muss sich ihrer Verantwortung für die kleinen Anstalten bewusst werden und neben dem Leistungs- und Gegenleistungsausgleich eine auskömmliche Finanzierung der kleinen Anstalten sicherstellen. Die föderale Gemeinschaft innerhalb der ARD ist aufgefordert, eine gerechte und zukunftssichernde Verteilung der Rundfunkgebühren sicher zu stellen. Den Intendantinnen und Intendanten kommt dabei eine herausragende Rolle zu.

Ebenso trifft die Ländergemeinschaft eine Verpflichtung, für eine gerechte Verteilung Sorge zu tragen. Daher ist im Rahmen der Verhandlungen um die Rundfunkstaatsverträge sicher zu stellen, dass für die kleinen Anstalten ein Finanzierungssystem entwickelt wird, das die Existenz auf Dauer sichert.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich bei den Verhandlungen um den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag dafür einzusetzen, dass es zu einer Verbesserung des Finanzausgleiches innerhalb der ARD kommt. Dabei soll der Senat auf ein Ergebnis hinwirken, das die Existenz der kleinen Sendeanstalten sichert.
2. Sollte es innerhalb der ARD nicht rechtzeitig vor Beginn der Gebührenperiode 2009 bis 2012 zu einer Lösung kommen, wird der Senat beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die KEF, gemäß § 3 Abs. 5 des Rundfunkfinanzierungsstaats-

vertrags, einen Vorschlag macht, wie das bestehende System des Finanzausgleichs überarbeitet werden könnte, um die strukturelle Unterfinanzierung Radio Bremens zu beheben. Dabei soll der Senat dafür Sorge tragen, dass eine auskömmliche Finanzierung der kleinen Anstalten bereits ab der gesamten nächsten Gebührenperiode vollumfänglich erreicht wird.

Frank Schildt,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Anja Stahmann,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen